

HYGIENE-KONZEPT

**LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG  
VON SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER**

**BLEIBEN SIE GESUND!**

## HYGIENE-KONZEPT

**LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER****INHALT**

<b>1. Ziel</b>	<b>S. 3</b>
<b>2. Symptomachtsamkeit</b>	<b>S. 3</b>
a) Symptome	
b) Covid-19 Erkrankung	
c) Corona-Fall im Betrieb	
d) Risikogruppen	
e) Schwangere Menschen	
<b>3. Allgemeine Hygiene-Regeln</b>	<b>S. 5</b>
<b>4. Schutzmaßnahmen</b>	<b>S. 6</b>
a) AHA + L	
b) Tragen von zertifizierten Schutzmasken	
c) Persönliche Schutzausrüstung	
<b>5. Nutzung von Arbeitsmitteln</b>	<b>S. 7</b>
<b>6. Maßnahmen der Arbeitsorganisation</b>	<b>S. 7</b>
<b>7. Dienstpflicht</b>	<b>S. 8</b>
<b>8. Räume</b>	<b>S. 8</b>
a) Reinigung von Räumen	
b) Lüftung von Räumen	
c) Nutzung von Sozialräumen	
<b>9. Aufenthalt</b>	<b>S. 9</b>
<b>10. Informationen für Reisende aus und in Risikogebiete (Ausland)</b>	<b>S. 9</b>
a) Einreise aus Risikogebieten (Ausland)	
b) Private Reisen in ein Risikogebiet (Ausland)	
c) Informationen für Pendler	

**BLEIBEN SIE GESUND!**

HYGIENE-KONZEPT

**LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER**

<b>11. Dienstreisen / Dienstfahrten</b>	<b>S. 10</b>
<b>12. Nebentätigkeiten</b>	<b>S. 11</b>
<b>13. Betriebsfremde Personen</b>	<b>S. 11</b>
<b>14. Konzept für den Vorstellungsbetrieb</b>	<b>S. 11</b>
<b>15. Unterweisung und Überprüfung der Regeln</b>	<b>S. 11</b>
<b>16. Anhang: Belegung (Garderoben, Besprechungsräume, Kantine), Maßnahmen (Kostüm, Maske), Benutzung von zertifizierten Schutzmasken</b>	<b>S. 13</b>

**BLEIBEN SIE GESUND!**

## HYGIENE-KONZEPT

# LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER

## 1. ZIEL

Ziel dieses Leitfadens ist die Verhinderung von Infektionen und der damit verbundene Schutz der Gesundheit von Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen.

Es gilt grundlegend die aktuelle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzordnung, SARS-CoV-2-Arbeitschutzregel und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandart des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die aktuellen Handlungshilfen Bühnen und Studios der VBG, sowie deren Verweise.

Hierfür ist es notwendig, Produktionen zu konzipieren, die für die Situation der SARS-CoV-2-Pandemie geeignet sind. Die Wiederaufnahme von bestehenden Stücken ist neu zu bewerten. Neue Stücke sind der Situation entsprechend zu konzipieren. Insbesondere ist auf körpernahe Szenen zu verzichten.

Für die szenische Darstellung ohne gleichwertige Schutzmaßnahmen gelten die Mindestabstandsregeln.

Dieser Leitfaden wird den aktuellen epidemiologischen Ereignissen angepasst.

Dieser Leitfaden ist für alle Beschäftigten und Gäste des BADISCHEN STAATSTHEATERS verbindlich.

## 2. SYMPTOMACHTSAMKEIT / VERDACHTSFALL

a.) **Symptome**, die auf eine Infizierung durch das Coronavirus hindeuten:

- Halsschmerzen
- Fieber
- Lungenentzündung
- Störung des Geruchs- und Geschmacksinns
- Husten
- Schnupfen
- Durchfall

Dabei können diese Symptome relativ subtil sein, wie z.B. Kopf und Halsschmerzen. Eine solche Phase mit leichten Symptomen kann einer späteren Phase mit „typischen“ Symptomen, wie z.B. Fieber und Husten, um ein oder zwei Tage vorausgehen. Typische Symptome können aber auch ausbleiben.

# BLEIBEN SIE GESUND!

**HYGIENE-KONZEPT****LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER**

Bei diesen Symptomen bleiben Sie bitte zu Hause und melden sich bei ihrer Führungskraft ab / krank und benachrichtigen Sie die Personalabteilung.

**Hatten Sie Kontakt mit einem Corona Infizierten?****Bitte beachten Sie folgenden Link**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

**b.) COVID-19-Infektion**

Was ist zu tun, wenn ich mit COVID-19 infiziert bin? Zum einen melden Sie sich bitte sofort fernmündlich bei der/dem Vorgesetzten lediglich krank. Vor allem benachrichtigen Sie die Personalabteilung (3557-221 oder -222) und informieren Sie über Ihre COVID-19-Infektion (positives Testergebnis) und lassen dieser eine Liste mit den Namen der Mitarbeiter\*innen zukommen, mit denen Sie innerhalb der vergangenen 2 Tage persönlichen Kontakt hatten. Was zählt dabei als persönlicher Kontakt? Folgende drei Kriterien gibt das RKI vor:

1. Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m) länger als 10 Minuten
2. Gespräch mit dem Fall (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
3. Aufenthalt von Kontaktperson (und Fall) im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten

Die Personalabteilung wird die Mitarbeiter\*innen dann vorsorglich kontaktieren, selbstverständlich ohne Ihren Namen zu nennen. Gleiches gilt, wenn eine mit dem/der Mitarbeiter\*in in häuslicher Gemeinschaft lebende Person mit COVID-19 infiziert ist.

**c.) Corona-Fall im Betrieb**

Sollte im Theater ein bestätigter Fall gemeldet werden, wird die Sparten- bzw. Abteilungsleitung in Rücksprache mit der Betriebsärztin und der FaSi individuell über den Umgang im betreffenden Arbeitsbereich der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters entscheiden.

**d.) Risikogruppen**

Eine Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Komplexität der

**BLEIBEN SIE GESUND!**

## HYGIENE-KONZEPT

# LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER

Einflussfaktoren und Kombinationsmöglichkeiten daher nur durch eine individuelle Risikofaktorenbewertung, im Sinne einer medizinischen Begutachtung, möglich. Siehe Definition des Robert Koch-Instituts (RKI):

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Auf Wunsch kann mit betroffenen Mitarbeiter\*innen ein Beratungsgespräch mit dem Betriebsarzt vereinbart werden. Bitte wenden Sie sich zur **Terminvereinbarung** an die **Personalabteilung**. Gehören Sie zur Risikogruppe und können das durch ein ärztliches Attest nachweisen, sprechen Sie bitte unbedingt mit Ihren Abteilungsleiter\*innen, um in Abstimmung mit der Personalabteilung eine Lösung zu finden!

### e) Schwangere Menschen

Nach jetzigen Erkenntnissen gibt es vermehrt Hinweise darauf, dass es bei Schwangeren zu einem schwereren Verlauf der COVID-19 Erkrankung kommen kann. Bitte teilen Sie der Führungskraft ihre Schwangerschaft frühzeitig mit, damit diese ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen einleiten kann.

## 3. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Folgende **Hygieneregeln** gelten grundsätzlich am BADISCHEN STAATSTHEATER:

- Ein- und Ausgang ausschließlich über die Bühnenpforte
- Personenkontakte im Betriebsablauf sind auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren. Kein Händeschütteln o. ä.
- mindestens 1,5 m Abstand halten
- Händewaschen gründlich und regelmäßig mit lauwarmem Wasser und Seife (Handdesinfektionsmittel benutzen, wenn Händewaschen nicht möglich)
- Niesetikette: beim Husten und Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand halten, sich wegdrehen und in die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen – dieses bitte sofort entsorgen und danach unbedingt Händewaschen
- Berührungen des Gesichts (Nase, Augen und Mund) vermeiden
- Regelmäßig Lüften. Bei vorhandenen CO2 Geräten Grenzwert 800 ppm beachten

# BLEIBEN SIE GESUND!

## HYGIENE-KONZEPT

**LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER****4. SCHUTZMASSNAHMEN****a.) AHA + L**

- Abstand halten (1,5 m Mindestabstand)
- Hygienerichtlinien einhalten (v. a. gründliches Händewaschen)
- im **Alltag** Maske tragen (Zertifizierte Schutzmasken tragen!)
- Lüften (bei vorhandenen CO2 Geräten Grenzwert 800 ppm beachten)

**b.) Tragen von zertifizierten Schutzmasken**

- Verringert die Ausbreitung von Tröpfchen
- Vermindert die Ausbreitung von Aerosolen
- Vermindert, sich in das Gesicht zu fassen

Das Tragen von zertifizierten Schutzmasken sollte nicht dazu verleiten, die Händehygiene zu vernachlässigen. Zwar sind zertifizierte OP-Masken nicht so wirksam wie FFP2- und FFP3- Masken, doch können auch die zertifizierten OP-Masken helfen, die Verbreitung durch Tröpfcheninfektion zu mindern.

**Maskenpflicht** besteht weiterhin in allen Dienstgebäuden des STAATSTHEATERS bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes. Weiterhin besteht die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand und andere Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden können. Ausnahmen gelten nur für das darstellende Personal auf der Szenenfläche/Bühne/Probephöhne. Geeignete Masken sind in der Regel FFP2 Masken.

**Dies gilt insbesondere, wenn**

1. bei ausgeführten Tätigkeiten mit einer Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist oder
2. bei betriebsbedingten Tätigkeiten mit Kontakt zu anderen Personen eine anwesende Person einen Mund-Nase-Schutz nicht tragen muss.

Die maximale zusammenhängende Tragezeit richtet sich nach der Art und Schwere der Arbeit.

**BLEIBEN SIE GESUND!**

**HYGIENE-KONZEPT****LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER****c.) Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)**

Für bestimmte Arbeiten (z. B. Arbeiten der Maske bei dem Umgang mit Künstler\*innen), besteht eine Tragepflicht von PSA (FFP2 Masken). Beachten Sie bitte die Herstellerangaben und ggf. die damit verbundenen Tragezeiten, welche sich nach der Arbeitsschwere richten. Mitarbeitende, die länger als 30 Minuten ihre FFP 2 Maske arbeitsbedingt tragen, haben die Möglichkeit eine telefonische **Angebotsuntersuchung** wahr zu nehmen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Personalabteilung.

**5. NUTZUNG VON ARBEITSMITTELN (BERÜHREN VON GEGENSTÄNDEN)**

Oberflächen, die in Kontakt mit den Beschäftigten gekommen sind, etwa durch Tröpfchenabgabe beim Sprechen, sind bei der Reinigung zu berücksichtigen. Solche Oberflächen sind beispielsweise Tischplatten, IT-Geräte, **Telefonhörer die von einer Gruppe benutzt werden**, Lenkräder, Schalthebel sowie Werkzeuge. Bedienfelder von Arbeitsmitteln, die von unterschiedlichen Beschäftigten genutzt werden müssen. Eine vorsorgliche Flächendesinfektion wird nicht als notwendig erachtet.

**6. MASSNAHMEN DER ARBEITSORGANISATION**

- Arbeits- und Pausenzeiten entzerren (z.B. 2-Schicht Betrieb)
- Vereinzelungsmaßnahmen
- Bilden von kleinen festen Teams
- Anfangszeiten verschieben
- Heimarbeit/Homeoffice (soweit möglich)

Auch bei Zusammenarbeit mehrerer Beschäftigter, z.B. in der Montage, muss der Mindestabstand zwischen Beschäftigten gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (z. B. Tragen von Schutzmasken) zu treffen.

**BLEIBEN SIE GESUND!**



**HYGIENE-KONZEPT****LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER****7. DIENSTPFLICHT**

Es besteht weiterhin Dienstpflicht. Die Ausübung der Arbeit ist der Situation entsprechend anzupassen. Dies hat der/die Vorgesetzte im Zusammenwirken mit den Mitarbeiter\*innen zu organisieren. Dazu gehört beispielsweise,

- dass weniger Beschäftigte in einem Raum arbeiten, um den geltenden hygienischen Sicherheitsabstand einzuhalten,
- dass die geltenden Hygieneregeln zu befolgen sind, dass in bestimmten Fällen stunden- oder tageweises Arbeiten von Zuhause ermöglicht wird,
- dass gegebenenfalls Rufbereitschaft angeordnet wird.
- Generell besteht kein Anspruch auf Heimarbeit.

**8. RÄUME****a.) Reinigung von Räumen/ WC/ Duschen/ Sonstige**

Die Räume werden einmal täglich mit handelsüblichen Allzweck-Reinigern gereinigt. Sanitär-räume 2 x täglich mit Sanitärreiniger. Flächen mit erhöhter Berührungshäufigkeit wie Türklinken, Lichtschalter, Seifenspender oder die Bedienfelder in den Aufzügen werden zwei Mal täglich desinfiziert.

**b.) Lüftung von Räumen**

Als Faustregel gilt für allgemeine Büroräume und Besprechungsräume:

- Je 10 qm / eine Person.
- Alle 20 Minuten Stoßlüften. Dabei den Raum verlassen.

Räume (z.B. Orchesterproberaum, STUDIO etc.) mit raumluftechnischen Anlagen (RLT) werden im Haupthaus und in der INSEL mit 100% Frischluft gefahren.

In der Nancy-Halle gibt es eine Umluft-Anlage, deren Unbedenklichkeit von der Stadt bestätigt worden ist. Durch die Größe und die Undichtigkeit der Räume ist ein ausreichendes Luftvolumen vorhanden. Die Filter wurden ertüchtigt, dadurch dauert eine Aufheizung der Hallen nun länger.

**BLEIBEN SIE GESUND!**

**HYGIENE-KONZEPT****LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER****c.) Nutzung von Garderoben sowie Bereitschafts- und Aufenthaltsräumen**

Die Nutzung der Künstler\*innen-Garderoben ist, um den Vorstellungsbetrieb unter den Corona-Bedingungen aufrecht zu erhalten, zurzeit eingeschränkt (siehe Anhang).

Bereitschaftsräume und die Kantine sind zeitlich versetzt zu nutzen. Auch hier gilt die Beachtung der Schutzmaßnahmen

**9. AUFENTHALT**

Der unnötige Aufenthalt in den Räumen des STAATSTHEATERS ist allgemein untersagt. Zum Schutz der Beschäftigten sind die besonderen Arbeitsbereiche, z. B. die Bühnen (siehe allgemeine Sicherheitsunterweisung) nur mit Arbeitsauftrag zu betreten und danach wieder umgehend zu verlassen. Vermeiden Sie unnötige Kontakte, nutzen Sie stattdessen Kommunikationsmittel wie Telefon, E-Mail und Videokonferenzen.

**10. INFORMATIONEN FÜR REISENDE AUS UND  
IN RISIKOGEBIETE (AUSLAND)**

Für Einreisende aus Risikogebieten (Ausland) gilt nach wie vor eine verpflichtende Anmeldung zur Einhaltung der Quarantäne.

Wer aus Risikogebieten einreisen möchte, muss sich vorab digital unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) anmelden.

Mit Inkrafttreten der dritten Änderungsverordnung der Coronavirus-Einreiseverordnung gelten aktuell (Stand zum 29.4.22) keine Staaten/Regionen mehr als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiete. Dies kann sich jedoch stets ändern.

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Reiseplanung über aktuelle Risikogebiete.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.htm](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.htm)

**BLEIBEN SIE GESUND!**

**HYGIENE-KONZEPT****LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER**

Die Online-Registrierung muss vor der Einreise erfolgen. Diese Registrierung entspricht einer Meldung beim Gesundheitsamt. Beachten Sie weiterhin alle geltenden Regelungen zur Einhaltung der Quarantäne-Pflicht. Stimmen Sie das weitere Vorgehen mit ihrer Führungskraft ab.

Bitte betreten Sie das Staatstheater nur, wenn Sie keine Symptome aufweisen.

**Aktuelle Regelungen zur Einreise und Quarantäne finden sie hier**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

**Lohnfortzahlung während der Quarantäne**

Auch für den Fall einer reisebedingten Quarantäne gelten die Regelungen zur in Punkt 7 genannten „Allgemeinen Dienstpflicht“.

Kann die Dienstpflicht nicht durch Homeoffice/Heimarbeit erfüllt werden, besteht in dieser Zeit grundsätzlich kein Anspruch auf tarifliches Entgelt. Eine Entschädigungszahlung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 56 IfSG) kann ggf. für nicht geimpfte Personen entfallen.

**11. DIENSTREISEN UND DIENSTFAHRTEN**

Dienstreisen in Virusvariantengebiete sind nicht gestattet. Bei Reisen in Hochrisikogebiete ist der Immunisierungsgrad entscheidend. Die Genehmigung erfolgt nach vorheriger Klärung des aktuellen Status mit der Reisestelle (Frau Wenk / Frau Böck).

Bei Dienstfahrten sollte sich möglichst nur eine Person im Fahrzeug befinden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen alle Fahrzeuginsassen (außer der/die Fahrer\*in) FFP2-Masken tragen. Fensterlüftung – kein Umluftbetrieb der Lüftung (mindestens Stufe 2)!

**BLEIBEN SIE GESUND!**

**HYGIENE-KONZEPT****LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER****12. NEBENTÄTIGKEITEN**

Nebentätigkeiten, die Mitarbeiter\*innen in Risikogebieten (Virusvariantengebiete und Hochrisikogebiete) ausüben möchten, sind nicht gestattet.

Bei Nebentätigkeiten in Deutschland ist grundsätzlich zu prüfen, ob im Einzelfall dienstliche Interessen entgegenstehen. Wenn die Nebentätigkeit bereits vor dem 1.11.20 genehmigt wurde, darf sie ausgeübt werden. Ebenso dürfen regelmäßige Nebentätigkeiten (z.B. Unterrichten an der Musikhochschule, Einräumen von Regalen im Supermarkt, etc.) weiterhin ausgeübt werden.

**13. BETRIEBSFREMDE PERSONEN**

Die Anzahl betriebsfremder Personen ist auf das Nötigste zu reduzieren. Jede betriebsfremde Person (Handwerker\*in, Gäste etc.) muss sich bei jedem Besuch an der Pforte registrieren lassen.

**14. KONZEPT FÜR DEN VORSTELLUNGSBETRIEB**

Nach der Auflösung der Kapazitätsbeschränkungen ist aufgrund der derzeit weiterhin hohen Inzidenzen bei einem Veranstaltungsbesuch am Badischen Staatstheater wird jedoch empfohlen, eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.

- Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln

**15. UNTERWEISUNG, DOKUMENTATION UND  
ÜBERPRÜFUNG DER VORGABEN**

Die Beschäftigten sind regelmäßig durch die verantwortliche Führungskraft hinsichtlich dieses Leitfadens zu unterweisen, insbesondere auf die allgemeinen Hygieneregeln.

Die Gefährdung durch den Coronavirus ist für jede Produktion in der Gefbu Corona zu erstellen. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Spartenleitungen (Direktor\*innen). Für die Gefbu jeder Abteilung ist der/die jeweilige Abteilungsleitung verantwortlich.

**BLEIBEN SIE GESUND!**

**HYGIENE-KONZEPT****LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER**

Für Kontrollen der Maßnahmen vor Ort ist jeweils eine Aufsicht führende Person vom Arbeitgeber bzw. in seinem Auftrag von der jeweiligen Sparten- bzw. Abteilungsleitung zu bestellen und diesbezüglich zu unterweisen. Es wird empfohlen, aus dem jeweiligen Tätigkeitsbereich zugehörige Beschäftigte als „**Corona-Beauftragte**“ auszuwählen, die bei wiederholten Verstößen die Abteilungsleitung über den Missstand zu informieren haben. Die Abteilungsleitung hat umgehend auf eine Lösung hinzuwirken. Die Corona-Beauftragten sind zur Ausübung ihrer Funktion von anderen Tätigkeiten auszunehmen, die ihre Aufsichtspflicht behindern könnten.

Dieser aktualisierte Leitfaden wird durch die Theaterleitung bekannt gegeben und tritt in Kraft.

**Die Theaterleitung****BLEIBEN SIE GESUND!**

## **16. ANHANG**

<b>Belegung von Garderoben</b>	<b>S. 14</b>
<b>Belegung von Besprechungsräumen</b>	<b>S. 14</b>
<b>Maßnahmen Kostüm, Maske, Ton und Requisite</b>	<b>S. 15</b>
Kostüm	S. 15
Maske	S. 17
Mikrofone	S. 18
Requisite	S. 18
Benutzung von Duschen	S. 18
<b>Zertifizierte Schutzmaske</b>	<b>S. 19</b>

HYGIENE-KONZEPT

**LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER**

**BELEGUNG VON Garderoben**

Stand 5.5.22

Die Personenbegrenzung ist den nicht aufgeführten Räumen aufgehoben. Bitte beachten sie die Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstandes außerhalb der Bühne (siehe auch Beschriftungen an den Türen).

Raum 237 (KH) Arbeitsraum Ankleider - Damen	max. Anzahl der sich zeitgleich im Raum befindenden Personen: 2
Raum 214 (GH) Aufenthaltsraum Damen - Ankleider	Bis auf Weiteres gesperrt, da keine Lüftung möglich
Raum 300 (KH) Arbeitsraum Ankleider	max. Anzahl der sich zeitgleich im Raum befindenden Personen: 1
Raum 306 (GH) Arbeitsraum Ankleider	max. Anzahl der sich zeitgleich im Raum befindenden Personen: 2

**BELEGUNG VON BESPRECHUNGSRÄUMEN**

<b>Besprechungsraum</b>	<b>Anzahl der Personen</b>
Ergotti	10
Unteres Foyer	30
PB 2	11
Orchesterprobenraum	18
Neues Entree	42

Die Anzahl kann bei ausreichender Lüftung, Ausnahme Ergotti, und Einhaltung der Schutzmaßnahmen, erhöht werden.

**BLEIBEN SIE GESUND!**

**HYGIENE-KONZEPT****LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER****MASSNAHMEN KOSTÜM, MASKE, TON UND REQUISITEN****KOSTÜM**

- ✓ Alle Räumlichkeiten sind mit CO<sub>2</sub> – Messgeräten ausgestattet.
- ✓ Auf regelmäßige Lüftung und die maximalen Belegungszahlen ist unbedingt zu achten.
- ✓ Eingeschränkte Nutzung der Werkstatträume
- ✓ Damenschneiderei à max. Anzahl, der sich zeitgleich im Raum befindlichen Personen:  
15 (Entzerrung durch Garderobendienst)
- ✓ Herrenschneiderei à max. Anzahl, der sich zeitgleich im Raum befindlichen Personen:  
12 (Entzerrung durch Garderobendienst)
- ✓ „Blauer Salon“ à max. Anzahl, der sich zeitgleich im Raum befindlichen Personen: 2
- ✓ Kostümassistenz à max. Anzahl, der sich zeitgleich im Raum befindlichen Personen: 4
- ✓ Gäste nutzen bitte anderweitige Räumlichkeiten.
- ✓ Darsteller\*innen müssen nach Verlassen der Bühne Maske tragen und bei Mehrfachbelegung auch in den jeweiligen Garderoben
- ✓ Gäste tragen während ihres gesamten Aufenthaltes in den Werkstätten eine entsprechende Schutzmaske
- ✓ eingeschränkte Anproben:
  - in gesonderten Kabinen / Probebühne Studio (Beschilderung folgen)  
parallel möglich
  - max. Personenzahl pro Anprobe: 4 Personen → Künstler\*in / Gewandmeister\*in / Assistent\*in und Kostümbildner\*in
  - Beginn zu jeder vollen Stunde / Dauer max. 45 min / mindestens 15 min Lüften
  - Tragen von Schutzkleidung / OP-Maske und / oder FFP2 – Maske / Handschuhe bzw. ausreichende Handhygiene, wenn keine Handschuhe getragen werden können.

**BLEIBEN SIE GESUND!**



**HYGIENE-KONZEPT****LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON  
SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER**

- Personen mit Erkältungssymptomen bleiben bitte Zuhause und vereinbaren einen neuen Termin
- ✓ **Priorität auf waschbare (mind. 40°C / 30 min) Materialien und Kostümteile (Achtung: Handwäsche ist nicht ausreichend und gilt nicht als Wäsche!!)**
- ✓ **Abgaben / Besprechungen nur in Gruppen mit zertifizierter Schutzmaske und zeitlich begrenzt**
- ✓ **Einschränkungen im Garderobendienst (Umzüge, An- und Entkleiden, Aufenthalt...)**
- ✓ **In den Garderoben CO2-Messung: Grenzwert 800ppm**
  - max. Personenzahl pro Garderobe beachten / Schilder an den Türen prüfen
  - Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen (AHA+L – Maßnahmen)
  - während des gesamten Garderobendienstes ist das Tragen von Schutzkleidung in Form von Kitteln + Handschuhen (waschbar bzw. Einweg) + FFP2 Maske. Sollten keine Handschuhe getragen werden können, ist auf umfängliche Handhygiene zu achten.
  - Aufenthalt Personal in den Garderoben zeitlich auf das Notwendige begrenzen
  - Aufenthalt im Bühnenbereich nur soweit unbedingt erforderlich
  - Umzüge in der Garderobe oder im Bühnenbereich sind eingeschränkt möglich, wenn geeignete Schutzmaßnahmen seitens des Garderobenpersonals ergriffen wurden (FFP2 Maske, Kittel, Handschuhe etc.)
  - Bereitstellung von Selbsttests für die freiwillige Selbsttestung des Garderobenpersonals vor jede Hauptprobe / Vorstellung
  - Ankleiden und Zurückhängen der genutzten Kostümteile inkl. Zubehör erfolgt unter der Mithilfe der Künstler\*in auf bereitgestellte Kostümständer bzw. in Boxen mit Wäschesäcken (waschbare Kostümteile wie Unterwäsche, Strümpfe, Hemden, Blusen u.ä. werden durch die Künstler\*innen in bereitgestellten Boxen mit Wäschesäcken verbracht)
  - Beim Aufarbeiten von Kostümen zertifizierte Schutzmaske und Handschuhe tragen. Sollten keine Handschuhe getragen werden, können bitte auf ausreichende Handhygiene achten.

**BLEIBEN SIE GESUND!**

## HYGIENE-KONZEPT

# LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER

- ✓ schnelle Umzüge, sogenannte „Blitzumzüge“ im Bühnenbereich sind unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen umsetzbar, möglichst jedoch nicht frontal.  
Keine Pulkbildung, sondern in Absprache nur nacheinander Hilfe möglich (Umzug / Umfrisieren / ggf. weiteren Unterstützungen wie Fluggurt etc.)

- ✓ Eigenständigkeit seitens der Darsteller\*innen

### Sonderfall: Doppelvorstellungen

- ✓ Die Wiedereinrichtung bei Doppelvorstellungen erfolgt insoweit, als das die Kostüme ordentlich aufgehängt und platziert werden.
- ✓ Bügeln, Einsprühen, Reparaturen, Trocknen etc. sind eingeschränkt möglich, keine Doppelnutzung von Kostümteilen durch unterschiedliche Künstler\*innen. Wenn bei einer Doppelvorstellung A und B - Besetzung zum Einsatz kommt, dann benötigt jede\*r Künstler\*in ein personalisiertes Kostüm. (Ausnahme: szenisch genutzte Kostümteile)

## MASKE

Arbeiten unterhalb des Mindestabstands länger als 10 Minuten – hohes Gefährdungspotenzial zur Übertragung von Covid-19

### Vorstellungsablauf

Insgesamt 12 Schminkplätze im gesamten Haus

<b>Aufteilung</b>	Maskenwerkstatt	4 Maskenplätze
	Gr. Haus	7 Maskenplätze
	Kl. Haus	3 Maskenplätze, unterschiedliche Räume
	Studio	2 Maskenplätze, unterschiedliche Räume

Maximale Arbeitszeit mit einem\*r Darsteller\*in 40 min mit anschließender Lüftungs- und Reinigungszeit 10 min. **An den Maskenplätzen CO2 Messung: Grenzwert 800ppm**

Die Darsteller\*innen werden vor der Vorstellung von einem Maskenbildner\*in bedient.  
Schutzausrüstung: FFP2-Maske, Umhang, desinfizierte Hände

# BLEIBEN SIE GESUND!

## HYGIENE-KONZEPT

# LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER

Individuelle Schminkboxen für Darsteller\*innen

Schnelle Umzüge dürfen nur ohne Pulkbildung stattfinden.

- Doppelbesetzungen haben jeweils eigene Ausstattungen
- Einzelnen Darsteller\*innen wird aufgrund der reduzierten Kapazität selbstständiges Schminken und Frisieren beigebracht

Anproben werden in maximal 40 min gemacht

Schutzausrüstung: zertifizierte Maske für Darsteller\*in und Maskenbildner\*in. Wenn Darsteller\*in keine Maske tragen kann, dann FFP2 Maske für Maskenbildner\*in

## MIKROFONE

Ansteckmikrofone und deren Zubehör (z.B. Sender) sind selbstständig anzulegen. Da wo es möglich ist sind die Mikrofon personalisiert. Eine Weitergabe während der Szene ist auszuschließen. Nicht personalisierte Mikrofone müssen nach Gebrauch oder Weitergabe desinfiziert werden.

## REQUISITEN

Die Weitergabe von Requisiten könnte über Schmierinfektion eine Übertragung des Virus ermöglichen. Deshalb sind Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel wiederkehrende Handhygiene, notwendig

## BENUTZUNG VON DUSCHEN

- Duschen werden jeweils nur von einer Person genutzt.
- Der Aufenthalt in der Dusche ist so kurz wie möglich zu gestalten.
- Vor der Reinigung des Gesichts gründlich die Hände mit dem Duschmittel reinigen.
- Nach Kontakt mit Flächen, mit denen auch andere Personen Kontakt haben, z.B. Türklinken, nicht an die Schleimhäute fassen.
- Nochmals gründliches Händewaschen (20–30 Sek) mit Flüssigseife vor Verlassen der Dusche.

# BLEIBEN SIE GESUND!

## HYGIENE-KONZEPT

# LEITFADEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG VON SARS-CoV-2 IM BADISCHEN STAATSTHEATER

- Zwischen den Duschvorgängen verschiedener Personen einen Zeitabstand von 5–10 Minuten einhalten.

## RICHTIGER UMGANG MIT ZERTIFIZIERTEN SCHUTZMASKEN

Wegen der eingeführten Maskenpflicht sollten Sie Fehler beim Aufsetzen Ihrer Schutzmaske vermeiden, da Sie sonst weder sich noch Ihre Kollegen\*innen schützen.

### Was Sie beachten sollten

- Vor dem Aufziehen der Maske gründlich Hände waschen
- Die Bedeckung über Mund und Nase platzieren
- Mit den Fingern am oberen Rand der Schutzmaske entlang nach hinten gleiten, damit dieser nicht verrutscht und die Gummibänder (Ohrbügel) hinter die Ohren schieben
- Mund und Nase müssen für eine ausreichende Wirkung komplett bedeckt sein und an den Wangen sollte die Schutzmaske möglichst dicht abschließen.
- möglichst nur von außen berühren, nicht auf der Innenseite
- Die Schutzmaske sollte am Ende so gut anliegen und fixiert sein, dass man den Sitz nicht mehr korrigieren muss.
- Zum Abnehmen die Maske von hinten her entfernen. Abschließend Hände waschen oder desinfizieren.
- Die Tragedauer einer FFP 2 Maske ist abhängig von der Art der Tätigkeit. siehe <file:///P:/Arbeitsschutz/Corona/Rechtsvorschriften/Stellungnahme-Tragezeit-FFP2-Masken.pdf>  
Möglich sind dann drei Einsätze. Bei Durchfeuchtung ist die Maske früher zu wechseln!

### Achtung

Trägt man die Schutzmaske **unterhalb der Nase** ist diese praktisch **nutzlos**, da die Nasenlöcher frei liegen. Auch das lose baumeln einer zertifizierten Schutzmaske mit **Bindebändern** auf der Brust ist nicht zielführend. Beide Methoden erhöhen das Risiko die eigenen Keime auf der Außenseite des Schutzes zu verteilen – damit schadet die zertifizierte Schutzmaske womöglich mehr, als dass sie nützt.

# BLEIBEN SIE GESUND!